

Vortrag Fachtagung: Cybergewalt in Beziehungen. Herausforderung für Polizei, Anwälte, Beratung“ am 10.11.2015 in Mainz

Cybergewalt gegen Frauen

Referentin: Silvia Zenzen (bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe)

bff steht für: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe.

Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sind ambulante Fachberatungsstellen, an die sich gewaltbetroffene Frauen und Mädchen wenden können, um sich dort Unterstützung zu holen und sich beraten zu lassen. Der bff ist der Dachverband von 170 Fachberatungsstellen deutschlandweit, Sitz der Geschäftsstelle ist Berlin.

In diesen ambulanten Fachberatungseinrichtungen erhalten jährlich zehntausende Frauen und Mädchen Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen, in Krisen, nach Gewalterfahrungen und in Gefahrensituationen.

Betroffene Frauen und Mädchen wenden sich an Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen, wenn sie sexuelle Nötigung, Misshandlung oder Vergewaltigung inner- und außerhalb von Ehe und Partnerschaften, Demütigung, psychische Gewalt, Stalking, sexuelle Belästigung oder sexuellen Missbrauch erleben oder erlebt haben.

Aber auch Menschen, die Betroffenen helfen wollen, nehmen die Beratung und Unterstützung in Anspruch. Auch Freunde und Angehörige von Betroffenen erhalten dort professionelle, situationsspezifische Unterstützung auf hohem fachlichen Niveau.

Um einen ganz kurzen Eindruck über den Bedarf dieser Einrichtungen zu geben: wir wissen aus Dunkelfeldstudien, dass in Deutschland ca. jede 4. Frau mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt in ihrer Partnerschaft erfährt, jede 7. Frau erlebt einmal in ihrem Leben schwere sexualisierte Gewalt. Hinzu kommen die bereits genannten weiteren Gewaltformen. Das bedeutet zusammengefasst: wir haben es bei Gewalt gegen Frauen mit einem gesamtgesellschaftlichen Problem zu tun, das das Leben vieler Frauen unmittelbar betrifft und auch beeinträchtigt. Die Vereinten Nationen bezeichnen Gewalt gegen Frauen als Diskriminierung im Geschlechterverhältnis und als Menschenrechtsverletzung.

Seit einigen Jahren wenden sich zunehmend Frauen und Mädchen an die Fachberatungsstellen, wenn sie von „digitaler Gewalt“ oder „Cybergewalt“ betroffen sind. Zwar sagen 85% aller Frauen, dass das Internet Ihnen eine größere persönliche Freiheit gibt. Gleichzeitig haben EU-weit aber 18% der über 15-jährigen Frauen schon einmal eine schwere Form digitaler Gewalt erlebt. EU-weit sind das 9 Millionen Frauen.

www.globalviolence.org/2014/03/10/european-union-publishes-comprehensive-survey-of-violence-against-women/

Digitale Angriffe wie Diffamierung, Beleidigung, Rufschädigung, werden von Frauen und Männern begangen.

Aber: Die schweren Deliktformen werden unserer Erfahrung nach überwiegend von Männern verübt. Häufig werden unterschiedliche – nicht nur digitale – Angriffsformen kombiniert. In sehr vielen Fällen kennen die Betroffenen den Täter, es sind also meistens keine wildfremden Angreifer.

Worum handelt es sich, wenn wir von Cybergewalt sprechen? Es gibt unterschiedliche Angriffsformen und es kursieren unterschiedliche Begrifflichkeiten dafür. Die am häufigsten vorkommenden Formen digitaler Gewalt sind folgende:

- Ausspionieren und Abfangen von Daten
 - mittels Passwortdiebstahl Einsicht in private oder auch geschäftliche Mails
 - der Täter lädt unerlaubt private Daten auf seinen eigenen PC herunter und knackt dafür Passwörter
 - oder er verfolgt mittels Spionageprogrammen die telefonischen Aktivitäten seiner Partnerin und kontrolliert wer wann angerufen wird, lässt sich SMS-Berichte schicken usw.)

Mit all diesen Dingen macht sich der Partner strafbar, denn das Ausspähen von Daten unter Überwindung eines besonderen Schutzsystems ist strafbar (§202a StGB).

- Identitätsdiebstahl und Identitätsmissbrauch

Darunter versteht man die Aneignung einer fremden, bereits bestehenden Identität, indem man bspw. einen Account knackt und dann unter dieser falschen Identität Einträge in Chats, Blogs oder sozialen Netzwerken macht. Das sind oft beleidigende oder für das Opfer peinliche Einträge. Ziel des Täters ist es, der Person zu schaden, deren Identität der Täter sich bedient. Folgen für die Betroffene sind Scham und Kontrollverlust.

Von Identitätsmissbrauch sprechen wir auch, wenn jemand beispielsweise Waren und Dienstleistungen unter dem Namen der Betroffenen bestellt.

- Beispiel: Ein Arbeitskollege zeigt Interesse an der Betroffenen, sie möchte mit ihm aber keine Beziehung eingehen. Nach der Abweisung begeht der Kollege „Identitätsdiebstahl“: er bestellt unter ihrem Namen online Dienstleistungen und Waren, er legt in sozialen Netzwerken diffamierende Profile unter ihrem Namen an und schreibt entblößende E-Mails unter ihrem Namen. Zunächst weiß sie gar nicht, wer hinter den Angriffen steckt, am Arbeitsplatz verhält sich der Kollege „normal“. Erst im Laufe der Zeit beginnt sie zu verstehen, wer hinter den Angriffen steckt. Die Frau holt sich Hilfe in einer Frauenberatungsstelle und bespricht mit der Beraterin, wie sie sich vor den Angriffen schützen kann. Sie wendet sich schließlich an eine Vertrauensperson im Betriebsrat, die den Angreifer konfrontiert. Daraufhin hören sie Angriffe auf.

- Überwachen und Verfolgen

Das ist dann der Fall, wenn ein Täter die Betroffene online verfolgt, z.B. wenn er auf dem Computer verfolgt, welche Seiten dort besucht wurden oder wenn er durch GPS-Ortung verfolgt, wo die Betroffene sich aufhält.

Die Software dafür ist relativ leicht zu bekommen und kann auf dem Smartphone installiert werden, ohne dass die Betroffene etwas merkt. Strafbar ist das Orten einer Person durch GPS nicht

- Cyberharassment (Belästigung)

Davon sind oft Frauen betroffen, die im Netz aktiv sind und sich dort öffentlich zu politischen Themen äußern, bspw. auf Blogs oder Twitter. Es kommt zu einer Flut von Beschimpfungen und Bedrohungen in den Kommentarspalten, das geht bis zu Morddrohungen und Vergewaltigungsdrohungen.

Beispiel:

Ein Beispiel hierfür ist die Amerikanerin Anita Sarkeesian, die einen Videoblog betreibt und darin über Sexismus in Computerspielen spricht. Sie wurde massiv im Internet bedroht und hat tausende Hasskommentare bekommen. Sie musste sogar den Wohnort wechseln, weil Leute, denen ihre Äußerungen nicht gepasst haben, ihre Adresse ausfindig gemacht haben und gedroht haben, sie zu vergewaltigen und umzubringen. Das ist natürlich eine sehr extreme Form des Cyberharassments, aber Mord- und Vergewaltigungsdrohungen sind in der Tat keine Seltenheit.

Weiteres Beispiel:

Anne Wizorek, bekannt geworden durch den Hashtag #aufschrei. Unter diesem Hashtag haben jungen Frauen auf Twitter von ihren Erfahrungen mit sexueller Belästigung erzählt, Anne Wizorek ist eine der Initiatorinnen. Sie wurde massiv bedroht und beschimpft, auf Twitter aber auch per Mail.

Das Besondere an dieser Form des Cyberharassments ist es, dass es sich hier um anonyme Täter handelt, die der Betroffenen nicht persönlich bekannt sind und wo die Täter ihre Anonymität auch nutzen, um diese krassen Beschimpfungen und Bedrohungen zu äußern.

Es gibt auch eine Form des Cyberharassments, bei der die Angriffe von Menschen aus dem engen sozialen Umfeld kommen. Z.B. wenn jemand permanent SMS schickt oder anruft und Nachrichten hinterlässt, sodass niemand anderes mehr Nachrichten hinterlassen kann. Da ist der Täter der Betroffenen in den meisten Fällen bekannt oder sie hat zumindest eine Ahnung, von wem die Flut der Textnachrichten stammt

oder wer ständig die Mailbox vollquatscht. Auch das nennt man Cyberharassment, man könnte aber auch Stalking nennen, und auch das ist nach §238 StGB strafbar.

- Ein ganz heikles Thema, besonders in Zeiten von Facebook, WhatsApp usw. ist die Weitergabe bzw. Veröffentlichung von digitalen Aufnahmen

z.B. - das Zeigen intimer Aufnahmen im Bekanntenkreis

- das Einstellen von privaten Fotos in sozialen Netzwerken

- oder auch die Weiterleitung und Veröffentlichung von erotischen Bildern, die mittels einer Webcam im Chat ausgetauscht werden

Das ist ein Phänomen, von dem wir immer häufiger hören. Aber beim Hochladen von Fotos ist höchste Vorsicht geboten, auch wenn darin eingewilligt wurde Fotos zu machen, heißt das nicht, dass diese automatisch auch veröffentlicht werden dürfen.

-> eine Weitergabe von Aufnahmen gegen den Willen der Abgebildeten ist strafbar und fällt unter den §201a StGB, wo es um die „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“ geht.

Zur „Weitergabe bzw. Veröffentlichung von digitalen Aufnahmen“ gehört auch das Phänomen des „Sexting“, welches unter Jugendlichen häufig vorkommt.

Jugendliche sind ja in sozialen Medien sehr aktiv und kommunizieren viel über Kanäle wie WhatsApp, Snapchat, oder auch Facebook. Sexting nennt man das gegenseitige Verschicken erotischer Selfies, also Fotos von sich selbst. Viele stimmen dem in der ersten Verliebtheit zu oder beugen sich dem sozialen Druck, weil es als Liebesbeweis gilt. Leider verbreiten sich die Bilder häufig auf einen größeren Personenkreis als ursprünglich intendiert, sei es, dass jemand aus Anbitterei ein Foto der Freundin weiterverbreitet. Oder die Beziehung ist schneller beendet als gedacht und aus „Rache“ werden kompromittierende Fotos rumgeschickt, die das Mädchen als Schlampe dastehen lassen. Wenn die Fotos also zunächst freiwillig an einen bestimmten Adressaten verschickt werden, ist das legal. Es ist dennoch Vorsicht geboten, weil ich mit dem Versenden des Fotos die Kontrolle darüber abgebe, was anschließend mit diesen Bildern passiert. Und gerade Jugendliche gehen mit Fotorechten und sozialen Medien sehr unbedarft um und wissen oft gar nicht, dass sie sich strafbar machen, wenn die diese intimen Fotos ohne Einverständnis der Abgebildeten verschicken.

- Ein weiteres Phänomen, mit dem die Beraterinnen in unseren Beratungseinrichtungen häufig zu tun haben, ist die Drohung intimes Bildmaterial zu veröffentlichen

Was bei Jugendlichen vielleicht durch Unwissenheit oder Leichtsinn geschieht, ist bei Erwachsenen häufig Kalkül. Nicht selten kommt es vor, dass intimes Bildmaterial, das

nie zur Veröffentlichung vorgesehen war, als Druckmittel benutzt, um bestimmte Dinge zu erreichen. D.h. es wird damit gedroht, Fotos oder Filme mit intimen Inhalten gezielt an den Freundeskreis, an Arbeitskollegen oder die Familie zu schicken.

Fallbeispiel, dass sich so oder so ähnlich in einer unserer Beratungsstellen zugetragen hat.

Eine junge Frau geht eine Beziehung mit einem jungen Mann ein, die beiden sind verliebt, es kommt zu sexuellen Kontakten. Nach dem „ersten Mal“ fragt der junge Mann, ob er ein Foto machen dürfe, um den schönen Moment festzuhalten, die Frau willigt ein. Später willigt sie auch der Aufnahme weiterer intimer Fotos ein, es entstehen kurze Videofilme, die sie nackt und in sexuellen Posen zeigen. Nach einigen Monaten will sich die junge Frau trennen und beendet die Beziehung. Ihr Ex-Partner kann dies nicht akzeptieren und droht damit, die Fotos an ihren Freundeskreis, ihre Eltern und ihren Uni-Dozenten zu schicken, wenn sie sich von ihm trennt. Aus Angst und Scham bleibt sie zunächst, wird mehrfach vergewaltigt und wendet sich schließlich an einen Frauennotruf und findet dann den Mut, sich zu trennen.

- Körperliche oder sexuelle Übergriffe

Immer häufiger kommen auch Frauen in unsere Beratungsstellen, die vergewaltigt worden sind und der Täter die Vergewaltigung gefilmt hat. Dieses Filmen dient der Einschüchterung der Frau, mit dem Ziel eine Strafanzeige zu verhindern. Die Drohung, Bilder oder Filmmaterial der Vergewaltigung zu verbreiten, ist für die Frauen eine Verlängerung der traumatischen Situation. Alleine die Existenz von Bildern oder Filmmaterial ihrer Vergewaltigung ist für die betroffenen Frauen eine kaum vorstellbare psychische Belastung. Die Vergewaltigung hört quasi nie auf, kann jederzeit durch die Verbreitung der Bilder von Neuem ablaufen. Die Vorstellung, dass andere Menschen Bilder dieser demütigenden, entwürdigenden Situation sehen können, ist kaum erträglich. Mit der Drohung der Veröffentlichung werden die Frauen weiterhin in der Ohnmachtsposition festgehalten und die negativen psychischen Folgen der sexuellen Gewalterfahrung dürften sich potenzieren.

- Wir beraten sehr häufig Frauen, die sich in Trennungssituationen von Partnern befinden. Wir wissen aus der Forschung, dass diese Situationen für Frauen sehr gefährlich werden können, z.B. wenn die Beziehung schon vorher gewaltbelastet war und der Partner die Trennung nicht akzeptiert.

Es kommt dann zum so genannten Trennungs-Stalking, also der gezielten Nachstellung durch den Expartner. Dabei kommt es häufig vor, dass sich die Stalker auch digitalen Medien bedienen. Zum Beispiel, indem er sich Zugang zu ihren Accounts verschafft und dadurch ihre Aktivitäten im Netz komplett überwachen kann. Oder indem er immer ihren Aufenthaltsort kennt, weil er ohne ihr Wissen ihr Handy ortet.

Grundsätzlich zielen die Angreifer bei Cybergewalt mit ihren Aktionen auf die Herabsetzung, auf Rufschädigung, auf die soziale Isolation der Betroffenen und die Nötigung bzw. Erpressung eines bestimmten Verhaltens der Betroffenen ab. Erleichtert werden digitale Angriffe dadurch, dass die Anonymität im digitalen Raum größer ist.

Dass Männer über Frauen Macht und Kontrolle erlangen oder erhalten wollen ist nicht neu, das ist quasi der Kern von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen. Das besondere an der Digitalisierung dieser Angriffe ist aber, dass der Täter sich während des Angriffs in „körperlicher Sicherheit“ befindet. Bei Angriffen im Netz findet keine physische Konfrontation zwischen Täter und Betroffener statt und das scheint die Hemmschwelle sinken zu lassen.

Gewaltsituationen sind grundsätzlich durch ein Verhältnis von Macht auf der einen Seite und Ohnmacht auf der anderen Seite charakterisiert. Gewalt wird in der Regel angewendet, um Macht über eine Person auszuüben.

Bei Cybergewalt bedient sich ein Täter der digitalen Instrumente – quasi als Waffe - , um noch größere Macht ausüben zu können.

Seine Position wird dadurch noch mächtiger, weil seine Angriffe quasi kontinuierlich und ohne Ortsbindung stattfinden können. Täter können auf diese Weise Macht über ihre Opfer ausüben, ganz egal, wo sich beide gerade befinden.

Und die Betroffenen?

Das Erleben von Gewalt ist in den allermeisten Fällen geprägt von einem starken Gefühl der Ohnmacht und von großer Scham. Das wissen wir, damit haben wir es täglich zu tun und das ist völlig unabhängig von Cybergewalt.

Sehr oft fühlen sich die Betroffenen selbst Schuld an dem, was passiert. Das kennen wir aus anderen Gewaltformen auch, z.B. bei Sexualdelikten oder auch Partnerschaftsgewalt. Frauen fragen sich oft: „Hab ich das provoziert?“ oder „Hab ich was falsch gemacht?“

Betroffene von Cybergewalt haben aber unserer Erfahrung nach ein noch größeres Gefühl der eigenen Ohnmacht und Hilflosigkeit. Und zwar deswegen, weil sie nicht nur mit einem gewaltausübenden Täter konfrontiert sind, sondern zusätzlich noch mit der Macht und den Möglichkeiten des digitalen Raums. Viele Betroffene hatten sich bis zum Zeitpunkt der ersten Angriffe noch keine Gedanken über Möglichkeiten der „digitalen Selbstverteidigung“ gemacht. Die unbegrenzten Möglichkeiten des Internets bieten den Tätern ein enormes Potenzial, die Angriffsform zu wechseln. Das Sicherheitsgefühl der Betroffenen kann quasi

rund um die Uhr beeinträchtigt sein und ist unabhängig von der physischen Anwesenheit des Täters.

Viele Betroffene bewegen sich zwar selbstverständlich im Internet und nutzen andere digitale Medien. Aber das Wissen um Schutzmöglichkeiten ist gering.

Zitat einer Betroffenen: „Muss ich denn jetzt erst Informatik studieren, um zu wissen, was ich gegen diese Dinge tun kann?“.

Das Internet erscheint den Betroffenen dabei noch mächtiger als der Täter selbst, unüberschaubar und unkontrollierbar.

Eine weitere Besonderheit der digitalen Angriffe ist, dass – zumindest bei der Verbreitung von Inhalten im Internet – die Dauer der Bedrohung quasi lebenslänglich erscheint. Das Internet vergisst nichts, das wissen wir mittlerweile alle.

Immer wieder schildern uns Betroffene, dass sie lange Zeit gehofft haben, die Angriffe würden von selbst aufhören. Uns ist kein Fall bekannt, in dem das eingetreten ist. Die Zeit, die Betroffene vergehen lassen in der Hoffnung, der Täter würde ein Einsehen haben, wird meist für weitere Angriffe genutzt.

Betroffene unternehmen häufig zunächst keine Schritte, weil sie das Gefühl haben, nichts ausrichten zu können. Weil sie sich ohnmächtig fühlen. Weil sie sich schämen. Auch bei einem einmaligen sexuellen Angriff ist die Scham der Betroffenen in der Regel groß und verhindert, dass z.B. Hilfe gesucht wird und sie sich jemandem anvertrauen. Bei Misshandlung in Partnerschaften ist die Situation der Betroffenen häufig über einen sehr langen Zeitraum geprägt von großer Scham über das, was ihnen widerfährt.

Bei Angriffen, die über digitale Kanäle stattfinden oder die im digitalen Raum sichtbar sind, steigert sich dieses Schamgefühl häufig um ein vielfaches. Die Betroffenen haben keine Kontrolle darüber, wer sich die Fotos, die Videos oder die Blogeinträge ansehen kann. Ihr Opferwerden wird öffentlich, ohne dass sie dies beeinflussen können.

Wie können Betroffene sich schützen? Und welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, gegen digitale Angriffe vorzugehen?

Was die Betroffenen zunächst selbst machen können, ist Beweise sammeln:

- diffamierende Nachrichten speichern und ausdrucken und notieren, wann sie abgeschickt wurden
- von diffamierenden Bildern in sozialen Netzwerken Screenshots anfertigen und notieren wann diese online gestellt wurden

Gegen das Ausspähen und Ausspionieren können Betroffene

- Accounts wechseln

- öfter mal Passwörter wechseln von Mail-Accounts, Computern oder Smartphones
- bei Verdacht von Spyware die Geräte vom Netz nehmen und von Experten auf Spyware untersuchen lassen
- insbesondere nach einer Trennung Partner-Verträge für Handy und Internet kündigen und neue Passwörter verwenden
- wenn diffamierendes Bildmaterial veröffentlicht wird, können Betroffene sich an den Betreiber der entsprechenden Seite wenden und den Betreiber auffordern, das Material zu löschen

Dies sind nur ein paar wenige Tipps, wie Betroffene sich selbst schützen können. Wichtig ist bei jeder Form von Gewalt, egal ob online oder nicht, mit dem Erlebten nicht alleine zu bleiben und sich Menschen anzuvertrauen, die einen unterstützen können. Damit ist schon ein erster wichtiger Schritt getan, dem Täter etwas entgegenzusetzen, der ja genau das intendiert, nämlich sein Opfer zu isolieren und so Macht über sie ausüben zu können. Ein Anruf bei einer Freundin, einem Familienmitglied oder auch einer Frauenberatungsstelle ist häufig der erste Schritt, der Gewalt ein Ende zu setzen.

Was kann Beratung tun?

Eine zentrale Aufgabe der Beratungsstellen ist häufig als erstes: **Information und Aufklärung**. Information, welche Schutzmöglichkeiten es gibt, welche Schritte eingeleitet werden können, um der Cybergewalt etwas entgegenzusetzen. Das Hinzuziehen rechtlicher Expertise um zu eruieren, welche rechtlichen Schritte möglich wären, wenn dies gewünscht ist.

Durch das Wissen um Handlungsmöglichkeiten kann es gelingen, mit den Betroffenen wieder eine Handlungsmächtigkeit zu erarbeiten, d.h. aus dem Gefühl der Ohnmacht herauszukommen.

Dabei ist jede Beratung so individuell wie die Geschichte der Betroffenen Frau und ihres Gewalterlebens.

Herausforderungen

Wir gehen davon aus, dass die Phänomene der Cybergewalt in Zukunft nicht abnehmen werden.

Unserer Erfahrung nach birgt dieses Thema einige spezifische Herausforderungen, auf die es bisher noch keine befriedigenden Antworten gibt.

- Die Frage: wer trägt die Verantwortung für Prävention und Schutz? Es ist sehr verlockend zu sagen: je weniger ich mich im digitalen Raum bewege, desto weniger Angriffspotenzial biete ich. Wenn ich keine digitalen Fotos von mir machen lasse, können sie auch nicht gegen meinen Willen im Netz verbreitet werden. Wenn ich mich von Online-Plattformen fernhalte, kann ich dort auch nicht belästigt werden. Es ist grundsätzlich nichts einzuwenden gegen eine größtmögliche Aufklärung über die Missbrauchsmöglichkeiten digitaler Medien. Medienkompetenz ist wichtig und richtig.

Aber: wenn wir Risiken minimieren wollen, indem wir den potenziellen Betroffenen raten, ihr Leben einzuschränken, kann das nicht Sinn der Sache sein. Das wäre übertragen auf andere Angriffsformen so: wir müssten Frauen raten, sich nicht auf Partnerschaften mit Männern einzulassen und schon gar nicht mit ihnen zusammen zu wohnen, denn in Partnerschaften und gemeinsamen Wohnungen erfahren Frauen die meiste körperliche und sexualisierte Gewalt. Wir müssten Frauen raten, keinen Job anzunehmen, denn 50% der Frauen wird am Arbeitsplatz sexuell belästigt. Will damit sagen: die Verantwortung für Prävention und Schutz vor Cybergewalt darf nicht allein bei den potenziellen Betroffenen liegen! Die Verantwortung für digitale Angriffe haben diejenigen, die sie begehen und diese müssen auch in erster Linie adressiert werden.

Wir sind aber bei Cybergewalt bei weitem nicht so weit in der Entwicklung von z.B. rechtlichen Interventionsmöglichkeiten, wie wir es bei anderen Gewaltformen sind. Digitale Gewalt wird oft nicht richtig ernst genommen und nicht selten bekommen Frauen den Rat: „Dann lies den Mist doch nicht.“ Digitale Gewalt wird bagatellisiert und viel zu oft als privates Problem abgetan. Was uns in den letzten 20-30 Jahren im Bereich Partnerschaftsgewalt gelungen ist, nämlich, häusliche Gewalt zu enttabuisieren und aus dem privaten ans Licht zu holen und gesellschaftlich zu ächten, muss uns auch mit Cybergewalt gelingen.

- Für die Beratungsstellen ist aber gerade das eine große Herausforderung: neben dem großen Wissen und der Erfahrung über Gewaltdynamiken (vorhanden) und der Kompetenz in psychosozialer Unterstützung (vorhanden) muss auch eine immer größere Kompetenz und Wissen über die Möglichkeiten und Funktionsweise der unterschiedlichsten digitalen Medien hinzukommen.

Diese Aneignung findet im Moment statt, sie ist aber bei weitem nicht abgeschlossen und sie muss stetig weiter entwickelt werden, weil sich die digitalen Möglichkeiten ständig verändern und sich immer neue technische Möglichkeiten auftun.

Wir als Bundesverband sehen es auch als unsere Aufgabe an, die Beratungsstellen dabei zu unterstützen, diese Kompetenzen stetig weiter zu entwickeln. Wir freuen uns dabei auch über Kooperationspartner/innen, um die Konzepte weiter zu entwickeln.

Ein großes Hindernis stellt die desolote finanzielle Situation der meisten

Beratungsstellen dar.

Die Ausstattung der Beratungsstellen ist Aufgabe der Länder und Kommunen, und hier wird seit Jahren eher eingespart als aufgestockt.

Im Moment ist die Situation so, dass viele Beratungsstellen z.B. zu wenige und viel zu alte Computer haben. Wie soll eine Beraterin mit einer Betroffenen gemeinsam über Schutzmöglichkeiten in sozialen Netzwerken sprechen, wenn es keine Möglichkeit gibt, sich das kurz gemeinsam am Computer anzuschauen?!

Oder: die aller wenigsten Beratungsstellen haben die personellen Ressourcen, um z.B. mit ihren Beratungsangeboten im digitalen Raum anwesend zu sein. Weil die Präsenz in sozialen Netzwerken, dort wo die Gewalt stattfindet und wo die Betroffenen sich aufhalten, kostet Zeit! Und die will derzeit kaum jemand bezahlen.

- Und wenn ich gerade beim Thema Geld bin: Ich möchte zum Schluss noch darauf hinweisen, dass die digitale Welt nicht nur ein Raum unendlicher Freiheiten und Möglichkeiten ist, sondern auch ein sehr großer Markt. Es wird richtig viel Geld verdient! Deshalb plädiere ich stark dafür, auch diejenigen, die mit digitalen Medien sehr viel verdienen, auch in die Verantwortung für mehr Sicherheit zu nehmen. Dass Google nun aktiv geworden ist und ein Formular veröffentlicht hat, mit dem Betroffene so genannten Revenge Porn melden können und die Google dann umgehend aus dem Netz löscht, kann hier sicher nur ein Anfang sein.

Referentin:

Silvia Zenzen, bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

www.frauen-gegen-gewalt.de



FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.